



ÄLTERWERDEN IN BIRMENS DORF

«HEIMEINTRITT – WER BEZAHLT?»

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Für einzelne Menschen führt der Lebensweg gegen das Lebensende hin in ein Heim. Ein Heimeintritt ist kaum Wunschziel, meist aber eine Notwendigkeit, weil die Pflege & Betreuung zuhause an ihre Grenzen stösst. Der Heimeintritt ist öfters die einzige Alternative. Ein Eintritt ist eine persönliche Herausforderung, zeigt sich aber im Nachhinein oft als entlastender Schritt. Die pflegebedürftige Person fühlt sich danach wohl und sicher, kann sich sehr oft vieler schöner Tage und Monate erfreuen und die wiedererlangte Lebensqualität geniessen.

Doch dann sind da noch Fragen wie: «Wer bezahlt den Heimaufenthalt? Kann ich diesen überhaupt finanzieren? Was, wenn mein Ersparnis aufgebraucht ist?» Vorweg kann ich Ihnen mitteilen, dass der Aufenthalt im Alterszentrum am Bach oder in einem anderen Heim für jede/n Birmensdorfer/-in finanzierbar ist.

Im Jahr 2012 wurde schweizweit die «Neue Pflegefinanzierung» eingeführt. Sie hat Transparenz geschaffen und die Tarifvergleiche zwischen den Heimen verbessert.

Pflegefinanzierung stationäre Langzeitpflege

Die Tarifbereiche sind gesetzlich festgelegt, ebenso die Berechnungsmechanismen. Eine Quersubventionierung zwischen den Bereichen ist nicht zulässig. Die Tarife bilden die Vollkosten ab.

Es gibt fünf Tarifbereiche (Hotellerie, Pflege, Betreuung, Pflegematerial, persönliche Auslagen). Die Kosten für die Hotellerie, Betreuung und persönlichen Auslagen werden dem Bewohner verrechnet. Die Pflegekosten werden durch die Krankenversicherung, die Gemeinde und den Bewohner (Fixbetrag) finanziert. Das Pflegematerial wird zwischen Krankenversicherung und Bewohner aufgeteilt.

Die Kosten sind pro Aufenthalt je nach Zimmerkategorie (Einbett- oder Zweibettzimmer) ziemlich genau berechenbar. So kann die Finanzierung bereits im Vorfeld abgeklärt werden.

Ergänzungsleistungen

Die Heimaufenthaltskosten, welche die/der Betroffene selber finanzieren muss, sind bedeutsam. Wenn das persönliche Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um die anfallenden Kosten zu decken, kommen die Ergänzungsleistungen (EL) zum Tragen. Dank des guten Sozialversicherungssystems in der Schweiz, kann sich jede/r Birmensdorfer/-in die Pflege im Alterszentrum am Bach oder in einem anderen Heim finanzieren.

Weitere Informationen zur Pflegefinanzierung, was genau in den einzelnen Tarifbereichen enthalten ist und Informationen zum Thema Ergänzungsleistungen finden Sie auf unserer Homepage www.alterszentrumambach.ch unter Download\Pflegefinanzierung und unter Download\Tarife.

Bei Fragen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Tel. 044 739 39 39 oder E-Mail info@alterszentrumambach.ch

Andreas Grieshaber, Zentrumsleiter